



Vorlage Nr.: 66/054		03.11.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	20.11.2003	5
Kreisausschuss	Dez. V	21.11.2003	5
Kreistag	Dez. V	24.11.2003	5

Entfall der Hinweise auf die Lokalsender auf den Wappenschildern an den Kreisgrenzen

Beschlussvorschlag: Die Hinweise auf die Frequenzen der Lokalsender Radio FiV und Radio Emscher-Lippe werden **nicht** auf die Wappenschilder an den Grenzen des Kreises Recklinghausen aufgenommen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In seiner Sitzung am 25.06.2001 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, an den Grenzen des Kreises Recklinghausen Wappenschilder aufzustellen und dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt auf die Frequenzen des Lokalfunks hinzuweisen.

Bei der Umsetzung sind bauaufsichtliche Probleme aufgetreten. Die Wappenschilder sind Werbeanlagen und dürfen gemäß § 13 der Bauordnung NRW an den beabsichtigten Aufstellorten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile rechtlich nicht aufgestellt werden.

Bei Verzicht auf die Hinweise auf die Radiosender besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Städte als untere Bauaufsichtsbehörden der Aufstellung der Schilder unter Genehmigung einer Abweichung gemäß § 73 (1) Bauordnung NRW zustimmen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, auf die Hinweise auf die Lokalsender auf den Wappenschildern zu verzichten.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel	gez. Gobrecht		gez. Schnipper
70	gez. Reckert			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: